

# Vorwürfe gegen das Stader Rathaus

## Bürger hinterfragen Kohlekraftwerk-Planung

(wie). Hat die Stader Verwaltung bewusst eine rechtswidrige Kohlekraftwerk-Planung durchgezogen und haben Rathaus-Mitarbeiter davon eventuell sogar persönlich profitiert? Diese Frage wirft die Interessengemeinschaft Deichstraße / Kreueler

Weg in einem Schreiben an den Stader Rat auf. Die Interessengemeinschaft hatte gemeinsam mit der Bürgerinitiative Bützfleth den B-Plan für die Errichtung des Electrabel-Kohlekraftwerks im Industriegebiet Stade-

Bützfleth vorläufig gestoppt.

Mit dem Sieg vor Gericht geben sich die Bürger aber noch nicht zufrieden. Sie kritisieren unter anderem, dass bei der Electrabel-

Planung ignorierte Lärmschutzbestimmungen bei anderen B-Plänen beachtet

### Stadtrat soll die Vorwürfe prüfen

worden seien und fragen, wie es dazu kommen konnte. Der Stader Stadtrat soll die Vorwürfe nun prüfen. Die Grünen wollen haben bereits beantragt, über das Thema in den politischen Gremien zu diskutieren **Seite 5**

# Absichtlicher Rechtsverstoß?

**Electrabel-Kohlekraftwerk: Interessengemeinschaft erhebt schwere Vorwürfe gegen Stader Verwaltung**

Fortsetzung von Seite 1 (wie). Hat die Stadt Stade im Jahr 2006 ein Kohlekraftwerk der Firma Electrabel in Bützfleth abgesegnet, obwohl ihr bewusst war, dass die dafür erforderliche Änderung des B-Plans rechtswidrig ist? Das wirft die Interessengemeinschaft Deichstraße / Kreuelerweg in einem Schreiben an den Stader Rat der Verwaltung der Kreisstadt vor. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hatte Ende Dezember dem Normenkontrollantrag der Bürgerinitiative Bützfleth stattgegeben und den vorliegenden B-Plan de facto für ungültig erklärt. Die an dem Verfahren beteiligte Bützflether Anlieger-Interessengemeinschaft fordert nun, dass der Stader Rat einen Untersuchungsausschuss bildet, um Ungereimtheiten bei der Kohlekraftplanung genauer unter die Lupe zu nehmen. Einige Fragen und Vorwürfe der Interessengemeinschaft:

- Wieso wurde der nach geltendem Baurecht vorgeschriebene Lärmschutzpegel nicht berücksichtigt, obwohl der Stadtverwaltung bewusst gewesen sein muss, dass sie darauf nicht verzichten darf?

- Wusste die Verwaltung schon vor dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts, dass der B-Plan unzulässig ist? Mehrere Anwohner hätten vor dem Prozess am OVG den Hinweis aus der Stadtverwaltung erhalten, dass der nicht ausreichende Lärmschutz anfechtbar sei. „Für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung existierte hier ganz offensichtlich ein offenes Geheimnis, dass die Änderung nicht gelten-



Zahlreiche Bürger wenden sich schon gegen das geplante Electrabel-Kohlekraftwerk Foto: archiv

dem Recht und Gesetz entspricht, aber gegenüber dem Rat der Stade und der Öffentlichkeit wurde dies verschwiegen“, heißt es in dem Antrag.

- Hat die Stadt Stade seitens Electrabel für die Erstellung des

Bebauungsplans eine Spende oder andere geldwerte beziehungsweise sachbezogene Zuwendungen erhalten?

- Haben die Mitarbeiter der Stadtverwaltung direkte Zahlungen oder sonstige geldwerte

Leistungen oder sachbezogene Zuwendungen als Anerkennung für ihre Arbeit erhalten?

- Wieso müssen die Verantwortlichen keine Konsequenzen fürchten? „Dies deutet darauf hin dass die Stadtverwaltung bis in die höchste Führungsebene von der Unzulässigkeit des Bebauungsplans Kenntnis hatte“, schreibt die Interessengemeinschaft.

- Wieso war die Kooperation zwischen Electrabel und der Stadt so eng, dass die Verwaltung nach der Niederlage vor dem Oberverwaltungsgericht von Schadensersatzforderungen von Electrabel gesprochen habe?

- War die Stadtverwaltung bei dem Verfahren überhaupt wie vorgeschrieben federführend?

## Stader Bürgermeister wehrt sich

(wie). „Das sind wüste Beschuldigungen“, sagt Stades Bürgermeister Andreas Rieckhof zu den Vorwürfen. Er könne mit Sicherheit sagen, dass in der Verwaltung niemand Geld von Electrabel bekommen habe und dass etliche Vorwürfe Behauptungen, aber keine Fakten seien. „Wir halten uns streng an das Gesetz und setzen deshalb auch die

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg sofort um“, so Rieckhof. Ein Untersuchungsausschuss sei darüber hinaus in der Niedersächsischen Gemeindeordnung gar nicht vorgesehen. Der Rat könne aber trotz allem jederzeit Einsicht in die Akten bekommen und sich davon überzeugen, dass die Verwaltung korrekt gearbeitet habe.